

## ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN MCRENT - REISEMOBILE

### Fahrer:

Das Mindestalter des Fahrers beträgt 23 Jahre. Ferner muss der Fahrer seit mindestens 3 Jahren im Besitz eines gültigen Führerscheins sein, der für das Führen des gemieteten Fahrzeugs erforderlich ist. Personen, die aus einem anderen Land als den Niederlanden stammen, müssen im Besitz eines gültigen internationalen Führerscheins sein, der im Herkunftsland beantragt werden kann. Ausschließlich die namentlich in der Fahrzeugreservierung genannten Personen sind zum Führen des Fahrzeugs berechtigt. Falls eine andere Person als der angegebene Fahrer das Reisemobil lenken wird, muss dies vor Beginn des Mietzeitraums mitgeteilt werden. In diesem Fall hat auch der betreffende andere Fahrer einen gültigen Führerschein für den entsprechenden Zeitraum vorzulegen.

### Mietzeitraum:

Der Mietzeitraum beginnt gemäß dem im Mietvertrag angegebenen Datum an einem Werktag ab 16.00 Uhr (nach Vereinbarung) und endet an einem Werktag um 10.00 Uhr. Auf Wunsch kann das Reisemobil gegen einen Aufpreis und ausschließlich nach Vereinbarung auch an einem Samstag bereitgestellt oder zurückgegeben werden. Für sämtliche Tage gilt, dass im Falle einer Rückgabe des Fahrzeugs nach 10.00 Uhr eine Vertragsstrafe zu zahlen ist. Eine Verlängerung des vereinbarten Mietzeitraums ist ausschließlich nach Erteilung der diesbezüglichen Genehmigung durch den Vermieter möglich. Hat der Vermieter diese Zustimmung nicht erteilt, hat der Mieter für jeden Tag oder Teil eines Tages, an dem das Reisemobil zu spät zurückgegeben wird, eine Vertragsstrafe gemäß dem jeweiligen Wochentarif zuzüglich eines Betrags in Höhe von € 400,- zu zahlen. Dies gilt nicht für den Fall, dass der Mieter nachweisen kann, dass die Überschreitung des Mietzeitraums die Folge einer technischen Störung des Fahrzeugs ist, und dass der Mieter dem Vermieter diese Störung unmittelbar nach deren Auftreten gemeldet hat.

Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit erfolgt keine Rückerstattung des Mietpreises.

Das Reisemobil kann gegen eine vorab zu zahlende Vergütung bei einer anderen McRent-Niederlassung zurückgegeben werden, dies jedoch ausschließlich nach Genehmigung des Vermieters und Vereinbarung vor Beginn des Mietzeitraums.

### Versicherung und Selbstbeteiligung:

Für das Reisemobil besteht eine gesetzliche Haftpflichtversicherung mit einer Deckung von bis zu € 2.500.000,- pro Schadensfall. Ferner ist auch das Reisemobil selbst im Rahmen einer Kaskoversicherung im Schadensfall versichert. Der Versicherungsbeitrag ist vollständig im Mietpreis enthalten; ein internationaler Versicherungsnachweis (die so genannte Grüne Karte) finden Sie bei den Fahrzeugpapieren. Pro Schadensfall hat der Mieter eine Selbstbeteiligung in Höhe von maximal € 1.000,- zu tragen. Falls erforderlich, wird die Selbstbeteiligung mit der Kautions verrechnet. Durch die Versicherung nicht gedeckte Schäden, die beispielsweise aufgrund drogen- oder alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit, die Überlassung des Fahrzeugs an einen unberechtigten Fahrer usw. verursacht wurden, sind vollständig für Rechnung des Mieters. Auch eine Beschädigung des Interieurs und/oder des Inventars ist nicht durch die Versicherung gedeckt, so dass diesbezügliche Reparatur- oder Ersatzkosten vollständig für Rechnung des Mieters sind. Der Vermieter haftet nicht für direkte/indirekte Schäden, die eine Folge der Handlungen des Mieters sind.

### Reparaturen und Schäden:

Trotz guter Pflege und präventiver Wartung kann während der Fahrt ein mechanischer Defekt am Reisemobil auftreten. Reparaturen dürfen in solchen Fällen ausschließlich durch einen Händler der betreffenden (Aufbau-/Auto-) Marke durchgeführt werden. Bei Reparaturen sowie auch bei Schäden, die einen Betrag von € 150,- übersteigen, ist der Mieter verpflichtet, sich unverzüglich mit dem Vermieter in Verbindung zu setzen und die vom Vermieter erteilten Anweisungen zu befolgen. Der Vermieter wird für eine Beratung bezüglich der korrekten Abwicklung oder einer Betreuung der Reparaturen sorgen. Reparaturen sowohl am Ex- als auch am Interieur des Reisemobils müssen durch Sachverständige erfolgen. Nicht notwendige Reparaturen sind für Rechnung des Mieters. Die durch den Mieter aufgewendeten Reparaturkosten werden nach Vorlage der spezifizierten Reparaturrechnungen (auf den Namen des Vermieters) und nach Übergabe der ersetzten Teile vergütet.

Der Vermieter hat das Reisemobil für den Fall einer Rückholung versichert. Diese Versicherung wurde beim ANWB (ndl. ADAC) abgeschlossen, so dass im Falle von schweren Schäden und Defekten, durch die eine weitere Nutzung des Fahrzeugs nicht möglich ist, für eine Rückholung gesorgt wird. Unter diesen Umständen hat der Mieter nicht nur unverzüglich den Vermieter unter der Telefonnummer:

McRent 0182-619479 (nur tagsüber erreichbar),

sondern auch die

ANWB Alarmzentrale (+31(0)70-3141414 Tag und Nacht erreichbar) zu kontaktieren.

Bei den Fahrzeugpapieren befindet sich auch ein europäisches Schadensformular, auf dem ein eventueller Schaden sowie die Daten der Gegenpartei anzugeben sind. Dieses Formular ist bei Ankunft dem Vermieter vorzulegen.

### Reiseziele:

Sämtliche auf der Grünen Karte angegebenen Länder dürfen mit dem Reisemobil besucht werden.

Alle (für unser Unternehmen) entstandenen Kosten aufgrund von kriminellen Aktivitäten oder Verkehrsverstößen des Mieters oder eines Mitfahrers sind für Rechnung des Mieters. Bußgelder werden mit dem Mieter verrechnet.

### Nutzung des Reisemobils:

Der Mieter hat das Reisemobil äußerst sorgfältig und pfleglich zu behandeln. In unseren sämtlichen Fahrzeugen gilt ein Rauchverbot. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass er selbst sowie jeder andere im Mietvertrag genannte Fahrer jederzeit über die notwendigen Kenntnisse sowie die erforderlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten zum Führen des Fahrzeugs verfügt. Der Mieter ist verpflichtet, regelmäßig Öl- und Kühlwasserstand sowie den Reifendruck zu kontrollieren. Ferner hat der Mieter die schriftlichen Instruktionen zu befolgen, die den Fahrzeugpapieren beigelegt sind. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug in gutem Zustand zu halten und dem Vermieter zurückzubringen.

### Reservierung und Zahlung:

Bei der Reservierung ist eine Legitimation anhand des Personalausweises erforderlich. Zudem muss ein gültiger Führerschein vorgelegt werden. Die im Rahmen des Mietvertrags berechnete Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Mietvertrags zu leisten; die Restsumme gemäß dem Mietvertrag muss spätestens 6 Wochen vor Beginn des Mietzeitraums beglichen worden sein. Hinsichtlich der Zahlung der Kautions von € 1.000,- für das Reisemobil sowie der Kautions von € 250,- im Falle der Inanspruchnahme eines Navigationssystems als Sonderausstattung besteht auch die Möglichkeit, diese bei Fahrzeugabholung mit einer Bank-/Girokarte bzw. einer MasterCard oder Visa Card zu begleichen.

Im Falle einer nicht rechtzeitig erfolgten Zahlung ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag einseitig aufzulösen. Mittels der Reservierung erklärt sich der Mieter damit einverstanden, dass seine/ihre Personalia möglicherweise verifiziert werden. Wenn der Mieter das Reisemobil ohne Stornierung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht in Empfang nimmt oder das Fahrzeug nur während eines Teils der vereinbarten Mietdauer nutzt, hat er dennoch den vollen Mietpreis zu zahlen.

### Stornierung:

Eine Stornierung durch den Mieter, gleichgültig aus welchem Grund, kann ausschließlich schriftlich und möglichst per Einschreiben erfolgen. Der Tag, an dem die schriftliche Stornierung bei uns eingeht, gilt als Stornierungsdatum. Bei einer Stornierung bis 50 Tage vor Mietbeginn betragen die Stornogebühren 10% des gesamten Mietpreises, bei einer Stornierung zwischen 49-15 Tagen vor Mietbeginn 50% und bei einer Stornierung innerhalb der letzten 15 Tage vor Mietbeginn 80%. Zu einem späteren Zeitpunkt bzw. am vereinbarten Datum des Mietbeginns oder bei einer Nichtabnahme des Fahrzeugs belaufen sich die Stornogebühren auf 95 % des gesamten Mietpreises.

Für solche Fälle können Sie bei uns eine Rücktrittsversicherung abschließen. Die Kosten dieser Versicherung betragen 5% des Mietpreises.

### Vertragsverletzung:

Der Vermieter haftet keinesfalls für Schäden, die aufgrund einer nicht oder nicht rechtzeitig erfolgten Bereitstellung des Reisemobils durch Umstände entstanden sind, die nicht durch den Vermieter zu vertreten sind. Ist diese Nichtbereitstellung jedoch auf ein Versäumnis des Vermieters zurückzuführen, hat der Mieter Anspruch auf eine Vergütung der Kosten und des entstandenen Schadens. Diese Vergütung ist auf einen Betrag in Höhe von € 250,- begrenzt. Wenn der Mietzeitraum durch die nicht rechtzeitig erfolgte Bereitstellung um mehr als 24 Stunden pro Mietwoche verkürzt wird, ist der Mieter berechtigt, den Mietvertrag für den gesamten Zeitraum aufzulösen. Der Vermieter wird dem Mieter in allen Fällen einer nicht rechtzeitigen Bereitstellung die dem Mieter zustehenden Beträge zurückerstatten. Wenn der Vermieter nicht das vereinbarte Fahrzeug übergibt, sondern stattdessen eine angemessene Alternative anbietet, hat der Mieter dies zu akzeptieren.

### Übergabe und Rücknahme:

Das Reisemobil wird sauber, mit einem vollen Tank und mit einer Ausstattung gemäß der vorliegenden Inventarliste übergeben und muss im selben Zustand zurückgegeben werden. Ist dies nicht der Fall, ist der Vermieter berechtigt, einen Betrag in Höhe von € 109,- für die Reinigung des Interieurs in Rechnung zu stellen. Falls das Fahrzeug nicht aufgetankt sein sollte, berechnen wir Ihnen die Benzin- sowie die Arbeitskosten (€ 25,-). Fehlende oder defekte Bestandteile der Inventarliste oder des Fahrzeugs werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Eventuelle Einbehaltungen werden mit der Kautions verrechnet.

### Haustiere:

Angesichts unserer Erfahrungen in der Vergangenheit ist die Mitnahme von Haustieren im Reisemobil nicht gestattet, außer wenn der Vermieter hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt hat.

### Anzahl Personen:

Es ist nicht erlaubt, das Reisemobil mit mehr Personen als der für den entsprechenden Fahrzeugtyp gesetzlich vorgeschriebenen Höchstzahl (= angegebene Sitz- und Schlafplätze) zu nutzen. Das Gesamtgewicht darf nach der Beladung nicht mehr als das auf dem Fahrzeugschein angegeben zulässige Gesamtgewicht betragen (z.B. 3500kg), dies u.a. in Zusammenhang mit dem Führerschein Klasse B (bis 3500kg) oder C (>3500kg).

### Instruktionen:

Vor der Abfahrt oder bei der Reservierung kann dem Mieter auf Wunsch eine DVD (€ 12,50 Kautions) mit einer Erläuterung der Funktionen und der Nutzung des Reisemobils sowie der in diesem vorhandenen Apparatur und Zubehörteile zur Verfügung gestellt werden. Wenn noch Fragen bezüglich der Funktionen und der Nutzung bestehen sollten, hat der Mieter diese dem Vermieter vor der Abfahrt zu stellen.

### Abrechnung:

Bei der Rückkehr wird eine Endabrechnung erstellt und eine eventuelle Restsumme innerhalb von 15 Werktagen auf ein Bank- oder Girokonto überwiesen, dies unter Einbehaltung der eventuell durch den Mieter zu zahlenden zusätzlichen Kosten. Wenn die durch den Mieter zu zahlenden Kosten den Wert der Kautions übersteigen, sind diese direkt zu begleichen.